

Abgabe für Radio und Fernsehen - Geldflussrechnung 2024 gemäss Artikel 67j RTVV

	Haushaltabgabe	Unternehmens-abgabe	Summe
	(in Mio. CHF)	(in Mio. CHF)	(in Mio. CHF)
Gesamteinnahmen	1'304.20	176.87	1'481.07
Netto-Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung	-34.53	-3.92	-38.45
BAKOM / Aufsichtstätigkeit	-4.00		-4.00
SRG (inkl. Teuerung und Verlustscheinverwertung)			-1'319.63
Regionale Radio- und Fernsehveranstalter (inkl. Teuerung)			-85.47
Schweizerische Depeschenagentur (Keystone SDA)			-4.00
Förderung neuer Verbreitungstechnologien			-3.03
Information der Öffentlichkeit über neue Technologien			-2.63
Untertitelung regionale Fernsehveranstalter			-2.50
Erhaltung von Programmen / Archivierung			-1.00
Unterstützung der Stiftung für Nutzungsforschung (Mediapulse)			-2.80
Covid-19-Gesetz elektronische Medien			5.66
Veränderung flüssige Mittel aus der Abgabe			23.21
Stand flüssige Mittel per 01.01.			323.30
Stand flüssige Mittel per 31.12.			346.51
Zunahme (+) / Abnahme (-) flüssige Mittel aus der Abgabe			23.21

Die Einnahmen aus der Abgabe für Radio und Fernsehen wurden auf zweckbestimmte Konten in der Bilanz des Bundes überwiesen. Die aufgeführte Verwendung bezieht sich auf die im Jahr 2024 eingenommenen Mittel sowie die Vorjahresendbestände (vgl. pdf-Dokumente auf der Internetseite <https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/elektronische-medien/abgabe-fur-radio-und-fernsehen/verwendung-der-abgabe.html>)